

# Geldanlage

Informationen für Kapitalanleger

*brief*

08. Jahrgang  
Ausgabe 05

www.geldanlage-brief.de

16.03.2007  
ISSN 1615-0791

Private Finanzen +++ Geldanlage +++ Börse +++ Steuern +++ Recht



**Volker Altvater**  
Herausgeber

## Neuer Dividenden-Rekord im DAX

Liebe Anlegerin, verehrter Anleger,

haben Sie Ihr Depot schon einmal nach Dividendenperlen abgeklopft? Immerhin: Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Ausschüttungsrekord zu vermelden. Hatten die dreißig Unternehmen aus dem Dax in 2006 noch 20 Mrd. Euro an ihre Anteilseigner überwiesen, so summieren sich die Ausschüttungen in diesem Jahr auf 27 Mrd. Euro – der Wert einer Münchener Rück.

Dividendenjäger dürften daher in den nächsten Monaten ganz auf ihre Kosten kommen. Aber Vorsicht: Nicht jedes Unternehmen, das sich spendabel zeigt, ist auch allein deshalb ein Investment wert. Nehmen Sie die Deutsche Telekom. Ihre Dividendenrendite beträgt zwar rund sechs Prozent. Doch damit kehren die Bonner fast ihren gesamten Gewinn aus. Oder Altana mit einer Dividendenrendite von sagenhaften 73 Prozent. Dahinter steht allerdings der Erlös aus dem Verkauf der Pharmasparte, mithin eine Zahlung aus der Substanz.

Sie sehen: Die Dividendenrendite als alleinige Kennziffer greift zu kurz. Achten Sie stattdessen immer auch auf die Dividendenkontinuität und die Höhe der Ausschüttungsquote. Sie gibt an, welcher Anteil am Gewinn an die Aktionäre geht. Und erst dann stoßen Sie zu den wahren Perlen vor. Im Dax etwa sind dies: BASF, Deutsche Bank, Deutsche Post, Fresenius Medical Care, Hypo Real Estate, Lufthansa, Münchener Rück sowie RWE. Gemeinsame Klammer um den Achterblock: Die Unternehmen bringen es auf Dividendenrenditen von deutlich mehr als drei Prozent, warten mit einer hohen Kontinuität auf und behalten auch nach der Ausschüttung noch genügend Mittel für Investitionen in der Firmenkasse – so, wie bei der Dividendenperle BASF, deren Aussichten wir für Sie auf Seite 3 analysieren.

Ihnen eine interessante Lektüre,

*V. Altvater*  
**Ihr Volker Altvater, Herausgeber**

x-markets



Next 11 – investieren

in Wachstumsmärkte

S-BOX N-11 Index Zertifikat  
WKN DB0 N11

www.x-markets.db.com

Hotline: +49 (0) 69 910 388 07

Deutsche Bank

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter [www.x-markets.db.com](http://www.x-markets.db.com) heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstr. 10-14, 60311 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

## Euribor Spread-Anleihe: Die Alternative zum Niedrigzins-Dilemma?

**S**ind Sie Rentenanleger und ergänzen Ihr Depot gern um eine Anleihe-Komponente? Nun, dann hält sich die Freude bei Ihnen sicher in Grenzen. Die Renditen sind mickrig und nachhaltige Steigerungen kaum in Sicht. Frage also: Wie steht es um Alternativen?

Eine solche meint nun die HSH Nordbank mit ihrer Euribor Spread-Anleihe gefunden zu haben (WKN [HSH2HW](#)). Das Papier liegt noch bis zum 23.03.2007 zur Zeichnung auf und kommt mit einem Agio von 0,5 Prozent und einer 100-prozentigen Kapitalgarantie daher. In den ersten sechs Monaten der zweijährigen Laufzeit bietet Ihnen die Anleihe einen Festzins von fünf Prozent pro Jahr. Danach geht es im Drei-Monats-Takt weiter: Die Höhe des quartalsweise errechneten Kupons bemisst sich aus der 15-fachen Differenz von Zwölf- zu Drei-Monats-Zinssatz (Euribor) – wobei negative Kupons bei inverser [Zinsstrukturkurve](#) nicht möglich sind. Das heißt: Je steiler die Zinskurve, desto üppiger Ihr Kupon.

Aktuell liegt der Euribor für Drei-Monats-Einlagen bei 3,86, der für Zwölf-Monats-Gelder bei 4,05 Prozent. Folglich läge Ihr Kupon bei müden 2,85 Prozent  $((4,05-3,86) \times 15)$ .

### Euribor Spread-Anleihe

Chance/Risiko:

niedrig hoch

GAB-Wertung:

uninteressant sehr interessant

**Unser Fazit:** Als Rentenanleger suchen Sie eine halbwegs verlässliche Renditebasis. Die aber kann Ihnen die Euribor Spread-Anleihe nicht bieten, lässt sich die Schlussrendite dieses Zinspapiers doch nicht mal halbwegs seriös prognostizieren: In den vergangenen (acht) Jahren gab es auch Perioden, in denen Ihr Kupon komplett ausgefallen wäre. Hinzu kommt: Etwaige Gewinne unterliegen der Kapitalertragssteuer. Kurzum: Das Papier ist keine brauchbare Alternative für sicherheitsorientierte Anleger.



## Merrill Lynch präsentiert das erste Alpha-Zertifikat für Rohstoffe

**S**ie kennen die Besonderheit eines Rohstoff-Investments sicher: Um nicht auf dem falschen Fuß erwischt zu werden, müssen Sie immer auch die Preisunterschiede zwischen dem Kassa- und dem Terminmarkt im Auge behalten. Ein neues Zertifikat räumt damit nun auf – und senkt darüber hinaus auch noch das Anlagerisiko.

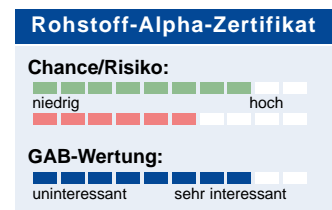
Die Lösung stammt von Merrill Lynch und darf sich mit nichts geringerem als dem Label „erstes Alpha-Papier für den Rohstoffsektor“ schmücken. Basis des noch bis zum 20.03.2007 zur Zeichnung aufliegenden Rohstoff Alpha-Zertifikates (WKN [MLOBS2](#)) bilden zwei Commodity-Barometer: Goldman Sachs' legendärer, nach Weltproduktion gewichteter GSCI und Merrill Lynchs hauseigener MLCXER, der zusätzlich noch die Liquidität der Kontrakte berücksichtigt. Zwei durchaus ähnliche Indizes. Mit einem Unterschied: Der GSCI kletterte seit 1990 um 120, der MLCXER um fast 365 Prozent.

### Der Rollmechanismus macht den Unterschied

Den Grund für den Performance-Vorteil finden Sie im Rollmechanismus: Während Goldman Sachs seinen 150 Mrd. US-Dollar schweren GSCI über einen Zeitraum von nur fünf Tagen rollt und damit die Preise nachhaltig beeinflusst, nimmt sich Merrill Lynch ganze 15 Tage Zeit und rollt zudem nicht vom nächsten in den zweiten, sondern (antizyklisch) vom zweiten in den dritten Monatsfuture. Eine markttechnische Feinheit folglich, mit durchaus beachtlicher Wirkung auf die Rendite. Und just diesen Rendite-Unterschied zwischen den Barometern verbrieft Ihnen das neue Rohstoff Alpha-Zertifikat. Fortan ist es für sie unerheblich, ob die Märkte steigen oder fallen oder der Dollar schwächelt. Es zählt einzig und allein die (hoffentlich weiterhin) stetig-positive Renditedifferenz von bislang – seit 1990 – im Schnitt 10,2 Prozent pro Jahr.

**Fazit:** Stetige Überrendite, niedrige Volatilität, kein Währungsrisiko und keine messbare Korrelation zu anderen Assets – das gefällt uns ausgesprochen gut. Das Papier ist für uns eine sinnvolle Depot-Beimischung für jedes gut strukturierte Wertpapierdepot.

**Weblinks:** [Flyer zum ML Rohstoff Alpha-Zertifikat](#)



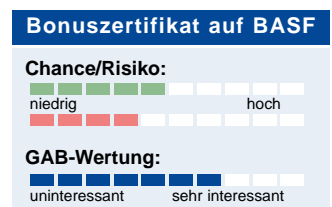
## Dax-Outperformer BASF: Stimmt die Chemie auch weiterhin?

**N**eu es Logo, neuer Chef, neue Zuversicht. So titelten wir im [Geldanlage-Brief 04/2004](#) und empfahlen Ihnen den Frühzykliker BASF zum Kauf. Seither kletterte die Aktie um 86 Prozent. Ein Grund, Gewinne mitzunehmen oder im Gegenteil auch jetzt noch einzusteigen?

Dass sich auch mit vermeintlichen Langweiler-Papieren ein guter Schnitt realisieren lässt, zeigt Ihnen die Aktie des weltgrößten Chemiekonzerns BASF (WKN [515100](#)): Schnurstracks gerade, ohne nennenswerte Rücksetzer, zog der Kurs des Chemieriesen in den vergangenen zwei Jahren nach oben. Und das längst nicht nur wegen der sehr robusten Branchenkonjunktur, sondern vor allem aufgrund der strategisch günstigen Aufstellung der Ludwigshafener: Gleich welche Sparte Sie nehmen, Kunststoffe, Veredelung, Pflanzenschutz oder Öl – sämtliche Bereiche arbeiten profitabel und bescherten dem Konzern für 2006 bei Umsätzen von 52,6 Mrd. Euro (+23%) einen Rekordgewinn von 3,2 Mrd. Euro (+6,7%). Als Anleger profitieren Sie davon gleich zweifach: Zum einen plant BASF in den nächsten zwei Jahren Aktienrückkäufe im Volumen von 3 Mrd. Euro. Zum anderen steigt die Dividende kräftig um 50 Prozent auf 3 Euro, woraus wir eine stattliche Dividendenrendite von fast 3,7 Prozent errechnen.

Um kurzfristige Rückschlagrisiken (nahezu komplett) auszuschalten, empfehlen wir konservativen Anlegern nunmehr statt der Aktie den Kauf eines Zertifikates. Die hohe Dividende lässt vor allem Bonuspapiere attraktiv erscheinen. Der bis 20.06.2008 laufende Bonus der Citigroup (WKN [CG34JJ](#)) etwa bietet Ihnen momentan ein üppiges, 30-prozentiges Verlustpolster. Sollte die bei 77 Euro notierende Aktie bis dahin niemals unter 54 Euro fallen, erhalten Sie am Laufzeitende mindestens Ihren Einsatz (zu 2,2% „verzinst“) zurück – sind an Kursgewinnen aber vollumfänglich beteiligt.

**Fazit:** Die Aktie ist mit einem 2007er KGV von 12 noch immer moderat bewertet. Günstige Geschäftsaussichten, robuste Branchenkonjunktur und Synergie-Effekte zwischen den Sparten von fast 300 Mio. Euro p.a. sollten der Aktie auch weiterhin Auftrieb geben. Einzig erkennbares Risiko ist derzeit das allgemeine Aktienmarktrisiko. Mit einem Bonuspapier reduzieren Sie es aber erheblich.



## Suez – ein Versorger im Rampenlicht

**D**as operative Geschäft des französischen Versorgungskonzerns Suez ist in die beiden Segmente Energie und Umwelt untergliedert. Mit den Bereichen Stromerzeugung, Erdgas, Energie-Services, Wasserversorgung sowie Abfallbeseitigung ist Suez in mehr als 130 Ländern tätig und bedient sowohl Kommunen als auch Unternehmen und Privatkunden. Das Tochterunternehmen Tractebel zählt zu den führenden unabhängigen Stromproduzenten, Ondeo ist weltweit einer der größten Wasserversorger, und Sita zählt zu den bedeutenden europäischen Abfallentsorgern. Mit diesen Tätigkeitsfeldern ist der Suez-Konzern derzeit gut in einem wachsenden Marktumfeld aufgestellt. Durch Akquisitionen versucht Suez, die eigene Marktposition für die Zukunft zu festigen – beispielsweise wurde angekündigt, dass ein Übernahmeangebot für die noch ausstehenden Aktien der Electrabel abgegeben werde.

Doch auch der Suez-Konzern selbst ist ein Objekt des Konsolidierungsprozesses: So wird eine Fusion mit dem französischen Energieversorger Gaz de France angestrebt.

Der Chart der Suez-Aktie war in den Jahren 2005 und 2006 von einer dynamischen Aufwärtsbewegung geprägt. In diesem Zeitraum konnte der Versorger eine Outperformance gegenüber dem DJ EURO STOXX 50® Index erzielen. Dabei war zu beobachten, dass die Bewegungsmuster in der Vergangenheit von stabilen Trends über mehrere Monate hinweg gekennzeichnet waren – vor allem die nahezu geradlinige Aufwärtsbewegung mit geringer Schwankungsbreite der Kurse in der zweiten Jahreshälfte 2006 zeigte dies deutlich. Die derzeit vorherrschende Kurskorrektur könnte in diesem Zusammenhang als gesunde Konsolidierung interpretiert werden, die sich stabilisierend auf die langfristige Entwicklung des Aktienkurses auswirken könnte. Als wichtige charttechnische Marke ist hierbei die Unterstützung um 29 Euro anzusehen – in diesem Bereich fand die Konsolidierung im letzten Jahr den Tiefpunkt. Sollte das 29-Euro-Kursniveau unterschritten werden, könnte sich eine langfristige Abwärtsbewegung einstellen – bis zu diesem Niveau besteht derzeit ein komfortabler Puffer von etwa 20 Prozent.

Anleger, die davon ausgehen, dass sich die Suez-Aktie weiterhin stabil entwickeln wird, könnten an einem Bonus-Zertifikat (WKN: **DB0 LHK**) der Deutschen Bank auf die Suez-Aktie interessiert sein. Dabei könnten Anleger einen Bonusbetrag von 50,25 Euro erwirtschaften, selbst wenn die Suez-Aktie nur seitwärts tendiert oder leichte Kursverluste verzeichnet – solange die Barriere bei 29 Euro nicht berührt wird, ist die Bonuszahlung am Laufzeitende gesichert. Bei Berühren oder Unterschreiten dieser Barriere verfällt der Anspruch auf Bonuszahlung – der Anleger partizipiert dann im Verhältnis 1:1 an der weiteren Entwicklung der Aktie. Sollte die Suez-Aktie dagegen eine starke Kurssteigerung vollziehen, würde der Anleger oberhalb von 50,25 Euro ebenfalls im Verhältnis 1:1 an der Performance der Aktie partizipieren.

Bonus-Zertifikat auf Suez	
WKN:	DB0 LHK
ISIN:	DE000DB0LHK4
Bonusbetrag:	50,25 Euro
Barriere:	29,00 Euro
Seitwärtsrendite p.a.:	13,50 Prozent
Laufzeit:	14. Dezember 2009
Bezugsverhältnis:	1,0
Aktueller Kurs:	36,53 Euro
Stand: 15.03.2007	



Kursentwicklung der Suez-Aktie (EUR)



Quelle: Deutsche Bank

Einzelheiten zu der Ausgestaltung der erwähnten Wertpapiere bzw. Geschäfte sind dem jeweiligen Verkaufsprospekt zu entnehmen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschließlich der Beschreibung der Wertpapiere bzw. Geschäfte. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage des Verkaufsprospekts getroffen werden. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der Deutsche Bank AG wieder, die ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Obwohl die in diesem Dokument enthaltenen Angaben Quellen entnommen wurden, die als zuverlässig erachtet werden, kann für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit keine Gewähr übernommen werden. Alle Kurse sind freibleibend. Sie werden nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und dienen nicht als Indikation handelbarer Kurse/Preise. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Erträge geschlossen werden. Der Vertrieb der Wertpapiere ist in verschiedenen Rechtsordnungen eingeschränkt. Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen dürfen nur in solchen Staaten verbreitet oder veröffentlicht werden, in denen dies nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist. Der direkte oder indirekte Vertrieb dieses Dokuments in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Kanada oder Japan, sowie seine Übermittlung an US-Personen, sind untersagt.

Der maßgebliche Prospekt für die genannten Wertpapiere kann unter [www.x-markets.db.com](http://www.x-markets.db.com) heruntergeladen oder bei der Deutsche Bank AG, CIB, GME X-markets, Große Gallusstr. 10–14, 60311 Frankfurt, kostenfrei angefordert werden.

**Nachträgliche Steuergutschrift für Aktionäre möglich****Der EuGH kippt die Besteuerung von Auslandsdividenden**

von Ulrich Rieck, Steuerberater bei VRT Linzbach, Löcherbach & Partner, 53117 Bonn, [www.vrt.de](http://www.vrt.de)



**Ulrich Rieck**  
Steuerberater

**D**er Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 6. März 2007 im Fall „Meilicke“ (Az. C-292/04) das bis zum Jahr 2000 geltende körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren für europarechtswidrig erklärt. Diese Entscheidung bietet Anlegern, die vor 2001 Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften bezogen haben, gegebenenfalls die Möglichkeit, sich nachträglich einen Teil der damals gezahlten Einkommensteuer erstatten zu lassen. Nun drohen Peer Steinbrück nach eigener Schätzung Steuerausfälle von bis zu fünf Milliarden Euro.

Bis ins Jahr 2000 wurden Dividenden, die deutsche Kapitalgesellschaften an Ihre Anleger ausschütteten, in Deutschland nach dem so genannten Anrechnungsverfahren versteuert. Als in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtiger Aktionär konnten Sie sich die von der Gesellschaft – quasi als Vorauszahlung für ihre Einkommensteuer – geleistete Körperschaftsteuer auf ihre Steuerschuld anrechnen lassen. Bei einem Körperschaftsteuersatz von dreißig Prozent erhielten Sie so eine

Gutschrift von drei Siebteln der Nettodividende. Im Ergebnis wurden Sie so gestellt, dass die Gewinne der Kapitalgesellschaft nach Ihrem individuellen Einkommensteuersatz besteuert wurden. Wenn Sie weniger als dreißig Prozent Einkommensteuer auf ihre Kapitaleinkünfte bezahlten, bekamen Sie daher sogar eine Steuererstattung.

Eine Steuergutschrift gab es jedoch nur für Dividenden von in Deutschland ansässigen Unternehmen – wenn Sie Dividenden von ausländischen Gesellschaften erhielten, gingen Sie leer aus und mussten diese voll versteuern. Aus fiskalischer Sicht war dieses Vorgehen seit Jahrzehnten gängige Praxis, gleichwohl europarechtlich nicht unumstritten. Gegen diese Ungleichbehandlung ausländischer Dividenden hatte nun ein Aktionär geklagt, der niederländische und dänische Aktien geerbt hatte und für die Dividenden keine Steuergutschrift erhalten hatte.

**EuGH: „Steuergutschrift nur für inländische Dividenden ist europarechtswidrig“**

Der EuGH gab dem Anleger recht und kippte damit die Bevorzugung von Dividenden deutscher Kapitalgesellschaften: Diese waren bis 2000 durch die steuerliche Sonderbehandlung für Aktionäre wesentlich attraktiver als ausländische Wertpapiere – und hierin sah der EuGH eine doppelte Ungleichbehandlung. Einerseits wurden, wie im Fall des Klägers, deutsche Aktionäre benachteiligt, die Aktien aus einem anderen Mitgliedsstaat der EU hielten, die Dividenden daraus jedoch voll versteuern mussten. Andererseits erschwerte es die ungleiche Besteuerung der Dividenden anderen europäischen Unternehmen, in Deutschland Kapital zu sammeln.

Die Gleichbehandlung aller EU-Bürger im Steuerrecht hat für die Richter jedoch Grundrechtscharakter und somit verneinten sie die Frage, ob eine unterschiedliche Behandlung von ausländischen und inländischen Gewinnausschüttungen in einem Mitgliedsstaat erlaubt sei.

Diese Entscheidung kam für Peer Steinbrück nicht überraschend, denn bereits im Jahre 2000 hatte der EuGH das gleiche Anrechnungssystem in den Niederlanden für europarechtswidrig erklärt. Daraufhin hatte die damalige rot-grüne Koalition das Anrechnungssystem in Deutschland abgeschafft und durch das Halbeinkünfteverfahren ersetzt. Wegen seiner zügigen Reaktion hatte der Bund in diesem EuGH-Verfahren auf eine zeitliche Befristung bei der Rückwirkung des Urteils gehofft. Dazu sahen die Richter des EuGH jedoch keine Veranlassung.

**Wer bekommt Geld zurück?**

Grundsätzlich betroffen sind alle, die vor dem Jahr 2001 Dividenden von ausländischen Kapitalgesellschaften erhalten haben. Gute Chancen auf eine Steuerrückzahlung haben Sie aber nur, wenn Ihre Bescheide für die entsprechenden Jahre noch nicht rechtskräftig

**Ihre Meinung****Lieber Leser,**

schreiben Sie uns Ihre Meinung, Ihre Anregungen, Fragen und Wünsche zum Geldanlage-Brief:

Geldanlage-Brief  
c/o 1plus gmbh  
Speyerer Straße 32  
D-67376 Harthausen

Oder nutzen Sie gleich das [Feedback-Formular](#).

Wir freuen uns sehr auf Ihre Nachricht!

sind; und das dürfte bei den Wenigsten der Fall sein. Wenn Ihre Bescheide noch offen sind, müssen Sie Ihrem Finanzamt eine Bescheinigung über die im Ausland gezahlte Steuer der Gesellschaft, von der Sie Dividenden bekommen haben, vorlegen. Dann erst können Sie sich einen Teil der gezahlten Einkommensteuer erstatten lassen. Wie genau diese Bescheinigung aussehen muss, ist noch von der Finanzverwaltung zu klären.

### Was können Sie tun, wenn Ihr Bescheid schon rechtskräftig ist?

Anleger, deren Steuerbescheide schon rechtskräftig sind, sollten trotzdem versuchen, eine entsprechende Steuerbescheinigung der ausländischen Gesellschaft zu erhalten und diese beim Finanzamt einzureichen. Allerdings bleibt dann wohl zunächst nur die Möglichkeit, sich durch die Instanzen zu klagen. Die Chancen auf Erfolg sind – zumindest kurzfristig – jedoch nicht allzu gut: Einer Öffnung bereits rechtskräftiger Steuerbescheide hat die Bundesregierung beizeiten durch eine Änderung des Paragraphen 175 der Abgabenordnung (AO) vorgewirkt. Danach stellt eine nach dem 28.10.2004 vorgelegte oder erteilte Steuerbescheinigung kein rückwirkendes Ereignis dar, welches die Änderung eines bestandskräftigen Steuerbescheides ermöglichen würde.

Allerdings könnte auch Paragraph 175 AO seinerseits europarechtswidrig sein und damit ein künftiges Opfer des Europäischen Gerichtshofs werden. In diesem Fall kämen alle betroffenen Aktionäre zu ihrem Geld. Aber das kann noch etwas dauern. Wer den Rechtsstreit – aus guten Gründen – scheut, braucht also definitiv noch Geduld. Wir halten Sie selbstverständlich im Geldanlage-Brief auf dem Laufenden.

## Impressum

### Herausgeber

Geldanlage-Brief, c/o 1plus informationsdienste gmbh,  
Speyerer Str. 32, D-67376 Harthausen, Tel. 06344/95 210  
Geschäftsführer: Jochen Altvater, Volker Altvater  
Amtsgericht Ludwigshafen, HRB 2773  
USt-IdNr. DE204746333

### V.i.S.d.P.

Christian Ritter

### Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und  
Weiterverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.  
Die Charts wurden mit freundlicher Unterstützung von "World Money" erstellt. Kontakt: World Money, 52070 Aachen,  
0241/901 90 45, [www.world-money.com](http://www.world-money.com).

### Haftungshinweise/Disclaimer

Alle in dieser Publikation bereitgestellten Informationen stammen aus Quellen, die wir für vertrauenswürdig halten. Dennoch übernehmen wir keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Die getroffenen Aussagen sind Darstellungen und Meinungen der jeweiligen Autoren, die nicht notwendigerweise mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Die Haftung für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht werden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die in dieser Veröffentlichung gemachten Angaben stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Insbesondere stellt die Herausstellung eines Wertpapiers oder einer Nachricht keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar. Bevor der Leser von den dargebotenen Informationen Gebrauch macht, empfehlen wir die eingehende Prüfung und die Nutzung weiterer Informationsquellen sowie eine persönliche Beratung durch einen fachkundigen Berater. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede Prognose Risiken und Unsicherheiten beinhaltet. Finanzanlagen bergen neben Chancen auch Risiken, bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals. Um Risiken zu minimieren, sollten Kapitalanleger ihr Vermögen grundsätzlich breit streuen.